



Bearbeiter: Ing. Karl Mara
Nestelbach bei Graz, am 23.12.2024

GZ: GR/6/24
Betreff: Sitzung des Gemeinderates

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 17.12.2024 mit Beginn 19:32 Uhr und Ende 20:59 Uhr

Anwesend:

BGM Ing. Klaus Steinberger
VZBGM Elisabeth Krenn
GRin Mag. Roswitha Cano Restrepo-
Hassler
GRin Gabriele Durlacher
GR Dr. Andreas Fössl
GR Thomas Hahn

GR Martin Leopold
GR Andreas Mekis
GRin Barbara Pauli
GRin Liselotte Rosenkranz
GRin Manuela Unger
Schriftführer Ing. Karl Mara

Abwesend:

Kassier Günther Wilfling (entschuldigt)
GR Dr. Harald Eglauer (entschuldigt)
GR Karl Krenn (entschuldigt)
GRin Nina Muster (unentschuldigt)

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Tagesordnungspunkte:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.11.2024
3. Beratung und Beschlussfassung - Finanzierungsvereinbarung mit der Gemeinde Hausmannstätten bzgl. der Dachsanierung der Sporthalle der NMS-Hausmannstätten
4. Beratung und Beschlussfassung - Vereinbarung mit der Volkshilfe Steiermark über die Betreuungsstunden 2025 für Soziale- und Gesundheitsdienste
5. Beratung und Beschlussfassung - Beitritt zu den EEG-Vereinen Nestelbach-St. Marein-Vasoldsberg sowie St.Marein-St. Margarethen
6. Beratung und Beschlussfassung - Kooperationsvereinbarung mit der Fa. sbidi GmbH zum Flächendeckenden Glasfaserausbau und Fördereinreichung 3. Call BBA2030
7. Beratung und Beschlussfassung - Untervoranschläge 2025
8. Beratung und Beschlussfassung - Haushaltsvoranschlag 2025 und Mittelfristiger Haushaltsplan 2026-2029

Verlauf der Sitzung und Beschlüsse:

BGM Ing. Klaus Steinberger eröffnet die Sitzung um 19:32 Uhr, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Öffentlichkeit der Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. *(Die Beschlussfähigkeit ist gegeben da 11 von 15 Gemeinderatsmitgliedern anwesend sind.)*



Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird vom Bürgermeister der Antrag auf Aufnahme folgender Dringlichkeitsanträge gestellt:

9. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung – Vergabe des Kassenkredites (Kassenstärkers) 2025
10. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - 2. Änderung der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Nestelbach bei Graz vom 02.06.2021

Beschluss: Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

Im Anschluss fährt der Bürgermeister mit der Fragestunde fort.

Nachdem an den Bürgermeister seitens der Gemeinderäte keine Fragen gestellt werden, beginnt er mit der Behandlung der Tagesordnungspunkte wie folgt.

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte darüber, dass keine berichtigungswürdigenden Informationen vorliegen, welche nicht bereits in der Tagesordnung erfasst sind. Deshalb fährt er mit dem TOP 2. fort.

2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.11.2024

Die gegenständliche vorläufige Verhandlungsschrift wurde den Vorsitzenden der einzelnen Gemeindefraktionen per E-Mail übermittelt. Es wurde keine Einwendung eingebracht. Die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.11.2024 gilt daher mit der Beisetzung des Genehmigungsvermerkes durch den Vorsitzenden, BGM Ing. Klaus Steinberger, als genehmigt.

Die Schriftführer werden gebeten im Anschluss die Verhandlungsschrift zu unterzeichnen.

3. Beratung und Beschlussfassung - Finanzierungsvereinbarung mit der Gemeinde Hausmannstätten bzgl. der Dachsanierung der Sporthalle der NMS Hausmannstätten

Die Gemeinde Hausmannstätten als Schulsitzgemeinde plant die Sanierung des Daches der Sporthalle. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.499.033,29 Euro, gerundet somit 1.500.000,- Euro. Die Gemeinde Nestelbach hat einen Anteil von 0,5 % und errechnet sich daraus ein Anteil von in Höhe 7.500,- Euro, welcher durch den Abschluss der beiliegenden Finanzierungsvereinbarung zu bestätigen wäre.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge den Abschluss des beiliegenden Finanzierungsvertrages genehmigen.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

4. Beratung und Beschlussfassung - Vereinbarung mit der Volkshilfe Steiermark über die Betreuungsstunden 2025 für Soziale- und Gesundheitsdienste

Die Volkshilfe Steiermark hat die Betreuungsstundenvereinbarung für das Jahr 2025 für Soziale – und Gesundheitsdienste vorgelegt.

Die Kosten für die nachfolgenden Dienstleistungen betragen für den geschätzten Stundenaufwand für

Diplom Gesundheits- und Krankenpflege	29,32 €/Std	200 Std	5.864,- Euro
Pflegeassistentz	21,39 €/Std	1.000 Std	21.390,- Euro
Heimhilfe	10,91 €/Std	600 Std	6.546,- Euro
Gesamt			33.800,- Euro

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge den Abschluss der Betreuungsstundenvereinbarung 2025 mit der Volkshilfe Steiermark, gemäß den oa Ausführungen und der beiliegenden Vereinbarung, genehmigen.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

5. Beratung und Beschlussfassung - Beitritt zu den EEG-Vereinen Nestelbach-St. Marein-Vasoldsberg sowie St. Marein-St. Margarethen

In der GR-Sitzung vom 25.09.2024 unter TOP 11 erfolgten die Grundsatzbeschlüssen über die Gründung bzw. Teilnahme an Energiegemeinschaften. Nun sind die beiden ersten Energiegemeinschaften in Gründung und liegen nun die Vereinsstatuten dafür vor.

Für das Gemeindegebiet Nestelbach Südwest, die Vereinsstatuten mit den Gemeinden Nestelbach bei Graz, St. Marein bei Graz und Vasoldsberg.

Für das Gemeindegebiet Nestelbach Südost, die Vereinsstatuten mit den Gemeinden St. Marein bei Graz und St. Margarethen a. d. Raab.

Als Vertreter der Gemeinden soll im Verein Nestelbach bei Graz, St. Marein bei Graz und Vasoldsberg der Bürgermeister der Gemeinde Nestelbach entsandt werden.

Als Vertreter der Gemeinden soll im Verein und St. Margarethen a. d. Raab der Bürgermeister der Gemeinde St. Marein in den Vorstand entsandt werden.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Auf Anfrage der GRin Mag. Cano informiert der Bürgermeister, dass der dzt. geplante Einspeisetarif 9,0 c/kwh beträgt und für den Strombezug 19,0 c/kwh in Rechnung gestellt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge dem Beitritt zu den beiden Erneuerbaren Energie Gemeinschaften

1. Erneuerbare Energie Gemeinschaft Nestelbach bei Graz, St. Marein bei Graz und Vasoldsberg, gemäß des beiliegenden Vereinsstatuts, sowie
2. Erneuerbare Energie Gemeinschaft St. Marein bei Graz und St. Margarethen a. d. Raab, gemäß des beiliegenden Vereinsstatuts,

zu genehmigen sowie

3. den jeweiligen Bürgermeister der Gemeinde Nestelbach bei Graz, als Vertreter der Gemeinden, in den Vorstand der Erneuerbare Energie Gemeinschaft Nestelbach bei Graz St. Marein bei Graz und Vasoldsberg zu entsenden.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

6. Beratung und Beschlussfassung - Kooperationsvereinbarung mit der Fa. sbidi GmbH zum Flächendeckenden Glasfaserausbau und Fördereinreichung 3. Call BBA2030

Für den weitreichenden Glasfaser Ausbau wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen er Gemeinde Nestelbach und der sbidi GmbH angestrebt. Ziel dieser Kooperationsgemeinschaft ist Schaffung einer offenen, nachhaltigen und zukunftssicheren Glasfaser-Infrastruktur durch sbidi in der Gemeinde Nestelbach. Als ersten Schritt würde sbidi eine Fördereinreichung für den 3. Call BBA2030 bei der FFG durchführen.

Es wäre somit die beiliegende Vereinbarung – Weitreichender Glasfaser-Ausbau durch zielgerichtete Fördereinreichung im 3. Call BBA2030 - durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Vzbgm Krenn – stellt die Frage, welche Kosten bei einem weiteren Ausbau auf die Gemeinde zukommen.

Bgm Steinberger – erläutert, dass ca. ein Viertel der Kosten ist von der Gemeinde zu tragen sei. Bisher wurden bereits ca. 300.000,- in den Netzausbau investiert. Durch den Abschluss der ggst. Kooperationsvereinbarung mit sbidi erwachsen der Gemeinde noch keinerlei Kosten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge den Abschluss der Vereinbarung – Weitreichender Glasfaser-Ausbau durch zielgerichtete Fördereinreichung im 3. Call BBA2030 – gemäß der beiliegenden Vereinbarung, genehmigen.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

7. Beratung und Beschlussfassung - Untervoranschläge 2025

Nunmehr ist auch der UVA 2025 für die Kinderkrippe vorliegend.

<u>Untervoranschlag 2025</u>			
240100 Kinderkrippe			
Zusammenstellung			
		op. Geb.	inv. Geb.
Gesamtsumme d. Ausgaben lt. Untervoranschlag		€ 319 800,00	
Einnahmesumme lt. Untervoranschlag (ohne Post 3022,8621,8299)		€ 124 300,00	€ -
Auf Führungsgemeinde und beitragsleistende Gemeinden aufzuteilender Gesamtbetrag		€ 195 500,00	€ -
Berechnung der Kopfquote:		13	
umzul. Aufwand	€ 195 500,00	gesamt	
op. Geb.	195 500,00	Kopfquote op.	Kopfquote inv.
	-	€ 15 038,46	-
Kopfquote lt. Vereinbarung	-	€ 2 500,00	

Beitragsleistende Gemeinden	Anzahl der Kinder im Betreuungsjahr 2022/2023	Beitrag in € (gerundet auf 100)	Beitrag in € (gerundet auf 100)
St. Marein bei Graz	0	€ -	
Vasoldsberg	1	€ 2 500,00	
Gleisdorf	1	€ 2 000,00	
Ludersdorf-Wilfersdorf	1	€ 2 500,00	
		€ -	
		€ -	
		€ -	
		€ -	
Zwischensumme (Post 3022, 8621)	3	€ 7 000,00	€ -
Führungsgemeinde (Sitzgemeinde)	10	€ 188 500,00	€ -
Summe	13	€ 195 500,00	€ -

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt informierte den Gemeinderat darüber, dass seitens des Finanz- und Personalausschusses, nach eingehender Beratung und unter bedacht der gegenwärtigen Budgetsituation der Gemeinde, ein Empfehlungsbeschluss zur Genehmigung des Untervoranschlages 2025 für die Kinderkrippe vorliegt.

Finanz- und Personalausschuss vom 05.12.2024

Der Obmann stellt den Antrag, der Ausschuss für Finanzen und Personal möge nach eingehender Beratung dem Gemeinderat empfehlen den vorliegenden Untervoranschlag Kinderkrippe 2025, trotz der angespannten Finanzsituation, zu genehmigen.

Empfehlungsbeschluss: einstimmig angenommen

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag, der GR möge dem Empfehlungsbeschluss des Finanz- und Personalausschusses Folge leisten und den Untervoranschlag Kinderkrippe für das Jahr 2025 genehmigen.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

8. Beratung und Beschlussfassung - Haushaltsvoranschlag 2025 und Mittelfristiger Haushaltsplan 2026-2029

A) Kundgemachter Haushaltsvoranschlag 2025 der Gemeinde Nestelbach bei Graz

Vorbericht zum kundgemachten Haushaltsvoranschlag 2025 der Gemeinde Nestelbach bei Graz

(Muster der A7)

Der Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 (in der Folge kurz VA 2025) besteht im Wesentlichen aus einem Ergebnisvoranschlag (alle geplanten Erträge und Aufwendungen) und einem Finanzierungsvoranschlag (alle geplante Ein- und Auszahlungen). Die Gemeinde Nestelbach bei Graz hat ihre Geschäftsfälle in einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu erfassen.

Überblick über die Erträge und Aufwendungen

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags (inkl. interne Vergütungen) ergeben mit dem VA 2025 für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (VA 2025)					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2025	VA 2024	RA 2023
SU	21	Summe Erträge	7,231.600,00	10,836.300,00	7,091.355,30
SU	22	Summe Aufwendungen	7,886.000,00	10,255.600,00	7,266.004,53
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-654.400,00	580.700,00	-174.649,23
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	654.400,00	-261.500,00	174.649,23
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	0,00	319.200,00	0,00

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags (inkl. interne Vergütungen) ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (VA 2025)					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2025	VA 2024	RA 2023
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	6,694.400,00	6,457.900,00	6,801.428,03
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	6,560.400,00	6,249.900,00	6,081.078,17
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	134.000,00	208.000,00	720.349,86
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	682.500,00	4,112.500,00	600.392,51
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1,891.200,00	1,767.800,00	1,955.230,21
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1,208.700,00	2,344.700,00	- 1,354.837,70
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1,074.700,00	2,552.700,00	-634.487,84
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	273.000,00	563.800,00	399.488,27
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	513.400,00	3,429.100,00	688.033,51
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-240.400,00	-2,865.300,00	-288.545,24
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-1,315.100,00	-312.600,00	-923.033,08

Kurzbeschreibung der wesentlichen Kennzahlen des Finanzierungsvoranschlags (inkl. interne Vergütungen):

Insgesamt zeigt sich eine angespannte Finanzlage. Die Rezession der österreichischen Wirtschaft hält sich hartnäckig. Es empfiehlt sich daher, die Haushaltsführung 2025 äußerst sparsam zu gestalten, um die Kernaufgaben der Gemeinde ordnungsgemäß zu besorgen und finanzieren zu können. Projekte, die nicht zu den Kernaufgaben zählen, sollten möglichst zeitlich verschoben werden. Dies wird auch seitens der Gemeindeabteilung des Landes Steiermark kommuniziert. Der Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung ergibt ein Minus von € 1,315.100,-. Mit einem Saldo SA2 im Bereich der investiven Gebarung in Höhe von -€ 1,208.700,- ergibt sich gegenüber dem VA-Jahr 2024 ein wiederum deutlich negativer Betrag. Der Saldo SA4 aus der Finanzierungstätigkeit beträgt -€ 240.400,-. Bereinigt man den negativen Saldo SA 5 um die Zuführungen an Rücklagen mit ZMR sowie um die Entnahmen aus Rücklagen mit ZMR, welche für Investitionszwecke verwendet werden, ergibt sich ein **negativer „operativer“ Saldo von Minus € 358.300.** Dieser Betrag kann im HHJ 2025 kurzfristig noch mit Mitteln aus dem geplanten Kassenstärker abgedeckt werden. Berücksichtigt man jedoch die geplanten Finanzierungsergebnisse der Folgejahre 2026-2029 in Höhe von jeweils ca. **minus € 500.000** sind seitens der Gemeinde **unbedingt Gegensteuerungsmaßnahmen zu treffen, um die zukünftige Liquidität der Gemeinde zu gewährleisten.** Die gemeindeintern bereinigten frei verfügbaren Mittel „Kernhaushalt“ im HHJ 2025 zeigen sich mit ca. **Minus € 620.000 hoch negativ und können somit keinerlei Investitionen aus Mitteln der operativen Gebarung bedeckt werden.** Weiters können auch die Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden aus dem Saldo der operativen Gebarung nicht mehr bedeckt werden.

Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung

Ein Vorhaben, welches eine Investition in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen oder die Erbringung sonstiger Leistungen zum Gegenstand hat, umfasst alle sich auf dieses Vorhaben beziehenden sachlich abgrenzbaren und wirtschaftlich zusammengehörigen Leistungen, die in der Regel aufgrund einer einheitlichen Planung erbracht werden. Ein Vorhaben hat einen in wirtschaftlicher, rechtlicher oder finanzieller Hinsicht einheitlichen Vorgang zum Gegenstand.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergibt folgendes Bild: **Siehe Voranschlag 2025, Seite 261-294**

Für das Haushaltsjahr 2025 plant die Gemeinde Nestelbach bei Graz mit dem VA 2025 Auszahlungen für Investitionen in der Höhe von € 1,891.200,00. Dabei handelt es sich einerseits um die Weiterführung von Vorhaben aus den Vorjahren. Folgende neue Vorhaben sind geplant:

1.	VC 1 25 1 211	Sonstige Investitionen 2025 VS Nestelbach	€	73.100,00
2.	VC 1 25 1 851	Div. Investitionen 2025 ABA Nestelbach	€	15.000,00
3.	VC 2 25 1 000	Sonstige Investitionen 2025 Gemeinde allgemein	€	54.800,00
4.	VC 3 25 1 163	Investitionen FF Nestelbach 2025	€	18.200,00

Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden im Wesentlichen durch Überfinanzierungen aus Vorjahren (bei bereits bestehenden Vorhaben), nicht vorhandenen Eigenmitteln, Darlehen, Förderungen sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden. **Zur teilweisen Finanzierung dieser Investitionen ist die Aufnahme eines neuen Darlehens in Höhe von € 273.000,00 vorgesehen.**

Abweichung des VA 2025 vom mittelfristigen Haushaltsplan 2024

Ergebnishaushalt - Angaben in Euro (VA 2025 gegenüber MFP-Jahr 2025 aus MFP 2024-2028)					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2025	MFP 2025	RA 2023
SU	21	Summe Erträge	7,231.600,00	7,211.200,00	7,091.355,30

SU	22	Summe Aufwendungen	7,886.000,00	7,219.300,00	7,266.004,53
SA	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-654.400,00	-8.100,00	-174.649,23
SA	SA01	Summe Haushaltsrücklagen	654.400,00	-139.800,00	174.649,23
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	0,00	-147.900,00	0,00

Finanzierungshaushalt - Angaben in Euro (VA 2025 gegenüber MFP-Jahr 2025 aus MFP 2024-2028)					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2025	MFP 2025	RA 2023
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	6,694.400,00	6,868.200,00	6,801.428,03
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	6,560.400,00	6,162.400,00	6,081.078,17
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	134.000,00	705.800,00	720.349,86
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	682.500,00	369.200,00	600.392,51
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1,891.200,00	2,925.900,00	1,955.230,21
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1,208.700,00	-2,626.700,00	-1,354.837,70
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1,074.700,00	-1,920.900,00	-634.487,84
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	273.000,00	1,947.700,00	399.488,27
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	513.400,00	594.400,00	688.033,51
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-240.400,00	1,353.300,00	-288.545,24
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-1,315,100,00	-567.600,00	-923.033,08

Entwicklung des Vermögenshaushaltes

Bei den Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven beträgt der geplante Stand zum Ende des HHJ 2024 € 1,149.700,-.

Für den Voranschlag 2025 sind Zuführungen iHv € 32.600,- sowie Entnahmen zur Bedeckung diverser Investitionsvorhaben iHv € 989.400,- geplant.

Somit beträgt der geplante Endstand an Rücklagen mit ZMR im HHJ 2025 € 192.900,-.

Bei den Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserven (BZ-Rücklagen) beträgt der geplante Endstand im HHJ 2024 € 2,076.800,-. Es sind Zuführungen von € 380.600,- sowie Entnahmen von € 68.900,- für das HHJ 2025 geplant.

Somit beträgt der geplante Endstand 2025 € 2,388.500,-.

Die EB-Rücklage reduziert sich von € 5,084.200,- um € 9.300,- auf € 5,074.900,-.

Insgesamt verringert sich daher der Stand der Rücklagen im Haushaltjahr 2025 von € 8,310.700,- per Ende 2024 (Planungsstand) auf € 7,656.300,- per Ende 2025.

Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Im VA 2025 sind **€ 800 für die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt** worden. Der voraussichtliche **Finanzbedarf** für die Inanspruchnahme von Rückstellungen, welcher eventuell zu leisten sein wird, **beträgt € 40.200.**

Kassenstärker

Die maximale Höhe der aufgrund des § 82 Abs. 2 GemO auf Basis des Voranschlages 2025 voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2025 vom Gemeinderat zu **beschließenden, notwendigen Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) beträgt € 1,205.266,00.** Dieser Betrag ergibt sich als Sechstel der „Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushalt“ in Höhe von € 7,231.600,00. Bei Einhaltung der Summen und Salden des Finanzierungsvoranschlages 2024 im Haushaltsjahr 2024 und unter Berücksichtigung der **laut Voranschlag 2025** voraussichtlich zu erwartenden Zahlungsmittel- und ausgänge **erscheint** mit diesem Betrag die laufende **Liquidität der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2025 ausreichend abgesichert. Jedoch ist dringend angeraten, im Budgetvollzug auf unbedingte Einhaltung der Voranschlagswerte zu achten und keine über- oder außerplanmäßigen Ausgaben zu tätigen**, sowie auch frühzeitig weitere Maßnahmen zu setzen, **um die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde nachhaltig abzusichern.**

Erläuterungen der Entwicklung

- Im Nettoergebnis ergibt sich im VA 2025 gegenüber dem Planjahr 2025 aus dem MFP 2024-2028 ein höheres negatives Ergebnis vor Haushaltsrücklagen i.H.v. € 646.300. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. So fallen z. Bsp. die Einnahmen aus der Gruppe 9 wesentlich geringer aus als prognostiziert (z.Bsp. die Ertragsanteile beinahe um € 100.000 niedriger oder Bedarfszuweisungen für Projekte um ca. € 224.000 weniger wegen geänderter Projektplanungen). Andererseits steigen diverse Aufwandspositionen wie Personalkosten (ca. + € 100.000) oder Sachaufwand (+ ca. 70.000 bei den Abschreibungen und + ca. 466.000 beim sonstigen Sachaufwand – z.Bsp. u.a. Schulerhaltungsbeiträge, allgemeine Aufwände für Schulen, Kindergärten, Bauhof etc.). Insgesamt ist also das verschlechterte Ergebnis einerseits auf die allgemeine schlechte Wirtschaftslage – gesunkenes Steueraufkommen, inflationsbedingt gestiegene Preise – aber teilweise auch auf generell steigende Transferleistungen der Gemeinde an andere Körperschaften sowie die Folgekosten der starken Investitionstätigkeit der Gemeinde der letzten Jahre zurückzuführen.
- Das Nettoergebnis des laufenden Haushaltsjahres 2024 wird bei Einhaltung des genehmigten Nachtragsvoranschlages 2024 € 319.200 betragen. Dem steht ein geplantes neutrales Ergebnis von -€ 0,00 aus dem VA 2025 gegenüber. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass in diesem „Nullergebnis“ die Entnahme von Haushaltsrücklagen zur Finanzierung diverser Investitionsvorhaben in Höhe von € 989.400 enthalten ist und dieses daher nicht auf die laufende Gebarung zurückgeführt werden kann. In den Folgejahren des MFP 2026-2029 zeigen sich durchwegs negative Nettoergebnisse in der Höhe von € 800.000 – 1,000.000. Auch bei den Finanzierungsergebnissen der Folgejahre zeigen sich durchwegs negative Salden SA5 in Höhe von durchschnittlich € 500.000. Diese Kennzahlen zeigen also eine sehr besorgniserregende Entwicklung und wird daher die Gemeinde unbedingt sowohl kurz- als auch mittel- und langfristige Maßnahmen setzen müssen, die hier zu einer wesentlichen Verbesserung führen. Dies insbesondere auch deshalb, da zwar die Nettoergebnisse der nächsten Jahre noch aus der Haushaltsrücklage EB abgedeckt werden könnten, dies jedoch nichts an den negativen Finanzierungsergebnissen ändert und ohne Gegensteuerungsmaßnahmen die Liquidität der Gemeinde nicht mehr gegeben ist.
- Zu den investiven Einzelvorhaben ist anzumerken, dass vor allem der geplante Neubau des Kindergartens am Kirchplatz mit der angedachten zusätzlichen 5. Kindergartengruppe im laufenden Betrieb erhebliche laufende Folgekosten nach sich ziehen wird, welche derzeit noch nicht in der Finanzplanung eingeflossen sind und deren Bedeckung aus derzeitiger Sicht nicht gegeben ist. Diesbezüglich ist die weitere Entwicklung des Gemeindehaushaltes und der allgemeinen Wirtschaftslage von entscheidender Bedeutung.
- Innere Darlehen bestehen nicht und sind auch nicht geplant.

B) Alternativvoranschlag zum kundgemachten VA 2025, aufgrund des Auftrages vom Finanz- und Personalausschusses vom 05.12.2025 zur Einarbeitung von Kostenreduktionen

Alternativer Vorbericht zum kundgemachten Haushaltsvoranschlag 2025 der Gemeinde Nestelbach bei Graz
(Muster der A7)

Der Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 (in der Folge kurz VA 2025) besteht im Wesentlichen aus einem Ergebnisvoranschlag (alle geplanten Erträge und Aufwendungen) und einem Finanzierungsvoranschlag (alle geplante Ein- und Auszahlungen). Die Gemeinde Nestelbach bei Graz hat ihre Geschäftsfälle in einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu erfassen.

Überblick über die Erträge und Aufwendungen

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlages (inkl. interne Vergütungen) ergeben mit dem VA 2025 für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (VA 2025)					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2025	VA 2024	RA 2023
SU	21	Summe Erträge	7,228.600,00	10,836.300,00	7,091.355,30
SU	22	Summe Aufwendungen	7,808.000,00	10,255.600,00	7,266.004,53
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-579.400,00	580.700,00	-174.649,23
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	645.100,00	-261.500,00	174.649,23
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	65.700,00	319.200,00	0,00

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlages (inkl. interne Vergütungen) ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (VA 2025)					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2025	VA 2024	RA 2023
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	6,694.400,00	6,457.900,00	6,801.428,03
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	6,484.800,00	6,249.900,00	6,081.078,17
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	209.600,00	208.000,00	720.349,86
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	679.500,00	4,112.500,00	600.392,51
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1,677.200,00	1,767.80,00	1,955.230,21
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-997.700,00	2,344.700,00	-1,354.837,70

SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-788.100,00	2,552.70,00	-634.487,84
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	563.800,00	399.488,27
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	490.200,00	3,429.100,00	688.033,51
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-490.200,00	-2,865.300,00	-288.545,24
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-1,278.300,00	-312.600,00	-923.033,08

Kurzbeschreibung der wesentlichen Kennzahlen des Finanzierungsvoranschlags (inkl. interne Vergütungen)

Insgesamt zeigt sich eine angespannte Finanzlage. Die Rezession der österreichischen Wirtschaft hält sich hartnäckig. Es empfiehlt sich daher, die laufende Haushaltsführung 2025 äußerst sparsam zu gebaren, um die Kernaufgaben der Gemeinde ordnungsgemäß zu besorgen und finanzieren zu können. Projekte, die nicht zu den Kernaufgaben zählen, sollten möglichst zeitlich verschoben werden. Dies wird auch seitens der Gemeindeabteilung des Landes Steiermark kommuniziert. Der Saldo (5) - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung - ergibt ein Minus von € 1,278.300,-. Mit einem Saldo SA2 im Bereich der investiven Gebarung in Höhe von Minus € 997.700,- ergibt sich gegenüber dem VA-Jahr 2024 ein wiederum deutlich negativer Betrag. Der Saldo SA4 aus der Finanzierungstätigkeit beträgt Minus € 490.200,-. Bereinigt man den negativen Saldo SA 5 um die Zuführungen an Rücklagen mit ZMR sowie um die Entnahmen aus Rücklagen mit ZMR, welche für Investitionszwecke verwendet werden, ergibt sich ein negativer „operativer“ Saldo von Minus € 321.500,-. Dieser Betrag kann im HHJ 2025 noch mit Mitteln aus dem geplanten Kassenstärker abgedeckt werden. Berücksichtigt man jedoch die geplanten Finanzierungsergebnisse der Folgejahre 2026-2029 in Höhe von insgesamt ca. Minus € 840.000 sind seitens der Gemeinde unbedingt kurz-, mittel- und langfristige Gegensteuerungsmaßnahmen zu treffen, um die zukünftige Zahlungsfähigkeit der Gemeinde zu gewährleisten sowie das Haushaltgleichgewicht wiederherzustellen. Die gemeindeintern bereinigten frei verfügbaren Mittel „Kernhaushalt“ im HHJ 2025 zeigen sich mit ca. Minus € 520.000 hoch negativ und können somit keinerlei Investitionen aus Mitteln der operativen Gebarung bedeckt werden. Weiters können auch die Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden aus dem Saldo der operativen Gebarung nicht bzw. nur mehr teilweise bedeckt werden.

Überblick über die investiven Vorhaben und deren Finanzierung

Ein Vorhaben, welches eine Investition in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen oder die Erbringung sonstiger Leistungen zum Gegenstand hat, umfasst alle sich auf dieses Vorhaben beziehenden sachlich abgrenzbaren und wirtschaftlich zusammengehörigen Leistungen, die in der Regel aufgrund einer einheitlichen Planung erbracht werden. Ein Vorhaben hat einen in wirtschaftlicher, rechtlicher oder finanzieller Hinsicht einheitlichen Vorgang zum Gegenstand.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergibt folgendes Bild: **Siehe Voranschlag 2025, Seite 261-294**

Für das Haushaltsjahr 2025 plant die Gemeinde Nestelbach bei Graz mit dem VA 2025 Auszahlungen für Investitionen in der Höhe von € 1,611.500,00. Dabei handelt es sich einerseits um die Weiterführung von Vorhaben aus den Vorjahren und um folgende neue Vorhaben, die für bzw. ab 2025 geplant sind:

1.	VC 1 25 1 211	Sonstige Investitionen 2025 VS Nestelbach	€ 73.100,00
2.	VC 1 25 1 851	Div. Investitionen 2025 ABA Nestelbach	€ 15.000,00
3.	VC 2 25 1 000	Sonstige Investitionen 2025 Gemeinde allgemein	€ 48.800,00
4.	VC 3 25 1 163	Investitionen FF Nestelbach 2025	€ 18.200,00

Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden im Wesentlichen durch Überfinanzierungen aus Vorjahren (bei bereits bestehenden Vorhaben), vorhandenen Eigenmitteln (Rücklagenentnahmen und Mittel aus der operativen Gebarung), Förderungen sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

Abweichung des VA 2025 vom mittelfristigen Haushaltsplan 2024

Ergebnishaushalt - Angaben in Euro (VA 2025 gegenüber MFP-Jahr 2025 aus MFP 2024-2028)					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2025	MFP 2025	RA 2023
SU	21	Summe Erträge	7,228.600,00	7,211.200,00	7,091.355,30
SU	22	Summe Aufwendungen	7,808.000,00	7,219.300,00	7,266.004,53
SA	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-579.400,00	-8.100,00	-174.649,23
SA	SA01	Summe Haushaltsrücklagen	645.100,00	-139.800,00	174.649,23
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	65.700,00	-147.900,00	0,00

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2025	MFP 2025	RA 2023
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	6,694.400,00	6,868.200,00	6,801.428,03
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	6,484.800,00	6,162.400,00	6,081.078,17
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	209.600,00	705.800,00	720.349,86
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	679.500,00	369.200,00	600.392,51
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1,677.200,00	2,925.900,00	1,955.230,21
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-997.700,00	-2,626.700,00	-1,354.837,70
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-788.100,00	-1,920.900,00	-634.487,84
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	1,947.700,00	399.488,27
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	490.200,00	594.400,00	688.033,51
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-490.200,00	1,353.300,00	-288.545,24

SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-1,278.300,00	-567.600,00	-923.033,08
-----	-----	--	---------------	-------------	-------------

Entwicklung des Vermögenshaushaltes

Bei den Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven beträgt der geplante Stand zum Ende des HHJ 2024 € 1,149.700,-

Für den Voranschlag 2025 sind Zuführungen iHv € 32.600,- sowie Entnahmen zur Bedeckung diverser Investitionsvorhaben iHv € 989.400,- geplant.

Somit beträgt der geplante Endstand an Rücklagen mit ZMR im HHJ 2025 € 192.900,-.

Bei den Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserven (BZ-Rücklagen) beträgt der geplante Endstand im HHJ 2024 € 2,076.800,-. Es sind Zuführungen von € 380.600,- sowie Entnahmen von € 68.900,- für das HHJ 2025 geplant. Somit beträgt der geplante Endstand 2025 € 2,388.500,-.

Die EB-Rücklage bleibt – da insgesamt auf Basis der geplanten Rücklagengebarungen ein positives Nettoergebnis erwarten ist – unverändert bei einem Stand von € 5,084.200,-.

Insgesamt verringert sich daher der Stand der Rücklagen im Haushaltjahr 2025 von € 8,310.700,- per Ende 2024 (Planungsstand) auf € 7,665.600,- per Ende 2025.

Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Im VA 2025 sind € 800 für die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt worden. Der voraussichtliche Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen, welcher eventuell zu leisten sein wird, beträgt € 40.200.

Kassenstärker

Die maximale Höhe der aufgrund des § 82 Abs. 2 GemO auf Basis des Voranschlages 2025 voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2025 vom Gemeinderat zu beschließenden, notwendigen Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) beträgt € 1,204.766,-. Dieser Betrag ergibt sich als Sechstel der „Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushalt“ in Höhe von € 7,228.600,-. Bei Einhaltung der Summen und Salden des Finanzierungsvoranschlages 2024 im Haushaltsjahr 2024 und unter Berücksichtigung der laut Voranschlag 2025 voraussichtlich zu erwartenden Zahlungsmittelin- und ausgänge erscheint mit diesem Betrag die laufende Liquidität der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2025 ausreichend abgesichert. Jedoch ist dringend angeraten, im Budgetvollzug auf unbedingte Einhaltung der Voranschlagswerte zu achten und keine über- oder außerplanmäßigen Ausgaben zu tätigen, sowie auch frühzeitig weitere Maßnahmen zu setzen, um die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde für die Zukunft nachhaltig abzusichern.

Erläuterungen der Entwicklung

- Im Nettoergebnis ergibt sich im VA 2025 gegenüber dem Planjahr 2025 aus dem MFP 2024-2028 ein höheres negatives Ergebnis vor Haushaltsrücklagen i.H.v. € 571.300,-. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. So fallen z. Bsp. die Einnahmen aus der Gruppe 9 wesentlich geringer aus als prognostiziert (z.Bsp. die Ertragsanteile beinahe um € 100.000 niedriger oder Bedarfszuweisungen für Projekte um ca. € 224.000 weniger wegen geänderter Projektplanungen). Andererseits steigen diverse Aufwandspositionen wie Personalkosten (ca. + € 55.000) oder Sachaufwand (+ ca. 70.000 bei den Abschreibungen und + ca. 600.000 beim sonstigen Sachaufwand – z.Bsp. u.a. Schulerhaltsbeiträge, allgemeine Aufwände für Schulen, Kindergärten, Bauhof etc.). Insgesamt ist also das verschlechterte

Ergebnis einerseits auf die allgemeine schlechte Wirtschaftslage – gesunkenes Steueraufkommen, inflationsbedingt gestiegene Preise – aber teilweise auch auf generell steigende Transferleistungen der Gemeinde an andere Körperschaften sowie die Folgekosten der starken Investitionstätigkeit der Gemeinde der letzten Jahre zurückzuführen.

- Das Nettoergebnis des laufenden Haushaltsjahres 2024 wird bei Einhaltung des genehmigten Nachtragsvoranschlags 2024 € 319.200 betragen. Dem steht ein geplantes, leicht positives Ergebnis von € 65.700,-- aus dem VA 2025 gegenüber. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass in diesem „ die Entnahme von Haushaltsrücklagen zur Finanzierung diverser Investitionsvorhaben in Höhe von € 989.400 enthalten ist und dieses daher nicht auf die laufende Gebarung zurückgeführt werden kann. In den Folgejahren des MFP 2026-2029 zeigen sich durchwegs negative Nettoergebnisse in der Höhe von Minus € 800.000 – 900.000,-- wobei die Tendenz bis 2029 hin eine – wenn auch nur leichte - Verbesserung zeigt. Auch bei den Finanzierungsergebnissen der Folgejahre zeigen sich durchwegs negative Salden SA5 in Höhe von insgesamt mehr als € 800.000. Diese Kennzahlen zeigen also eine sehr besorgniserregende Entwicklung und wird daher die Gemeinde unbedingt sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig Maßnahmen setzen müssen, die hier zu einer wesentlichen Verbesserung führen, auch wenn bereits für 2025 erste Sparmaßnahmen gesetzt wurden. Dies insbesondere auch deshalb, da zwar die negativen Nettoergebnisse der nächsten Jahre noch aus der Haushaltsrücklage EB abgedeckt werden könnten, dies jedoch nichts an den negativen Finanzierungsergebnissen ändert und ohne Gegensteuerungsmaßnahmen die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde extrem gefährdet ist.
- Zu den investiven Einzelvorhaben ist anzumerken, dass vor allem der geplante Neubau des Kindergartens am Kirchplatz mit der angedachten zusätzlichen 5. Kindergartengruppe sowie einer eventuellen 2. Kinderkrippengruppe im laufenden Betrieb erhebliche laufende Folgekosten nach sich ziehen wird, welche derzeit noch nicht in der Finanzplanung eingeflossen sind und deren Bedeckung aus derzeitiger Sicht nicht gegeben ist. An eine tatsächliche Umsetzung ist daher jedenfalls erst zu denken, wenn sowohl die Finanzierung der Errichtung endgültig sichergestellt und auch für die nachhaltige Bedeckung der Kosten des laufenden Betriebes gesorgt ist. Diesbezüglich ist die weitere Entwicklung des Gemeindehaushaltes und der allgemeinen Wirtschaftslage von entscheidender Bedeutung.
- Innere Darlehen bestehen nicht und sind auch nicht geplant.

Der Bürgermeister ersucht Hr. Tieber den oa Sachverhalt, insbesondere die Abweichungen zum kundgemachten VA und MFHP 2025 erläutern und es wird im Anschluss darüber beraten.

Insbesondere ersucht Vzbgm Krenn, der GR möge der Verwaltung den Auftrag erteilen auch weiterhin Einsparpotentiale zu erheben, um wieder ein ausgeglichenes Budget zu erzielen bzw. die Grundlagen dafür zu schaffen.

Nach intensiver Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, der GR möge die Änderungen zum kundgemachten Budgetvoranschlag 2025 sowie die Änderungen zum kundgemachten mittelfristigen Haushaltsplan 2026-2029, wie folgt:

Vom Gemeinderat zu beschließende Abänderungen des Voranschlagsentwurfes 2025 sowie des MHP 2025		
1/212/720130	€ 400,00	Schulerhaltungsbeitrag MS Hausmannstätten
1/320/720170	€ 500,00	Kostenbeitrag Musikschulen
1/214/720240	€ 9 900,00	Gastschulbeitrag Poly Gleisdorf
1/010/510	-€ 30 000,00	div. Peronsalkosten Zentralamt
1/010/580	-€ 1 200,00	div. Peronsalkosten Zentralamt
1/010/582	-€ 6 600,00	div. Peronsalkosten Zentralamt
1/381/729	-€ 10 000,00	Kulturmaßnahmen (Konzerte, Kost'n)
1/000/728	-€ 1 000,00	Entgelte für sonstige Leistungen, gewählte Gemeindeorgane
1/000/723	-€ 500,00	Repräsentationsaufwand gewählte Gemeindeorgane
1/030/640	-€ 900,00	Beratungskosten Bauberatung

1/030/728	-€ 500,00	Entgelte für sonstige Leistungen, Baumaten (Gutachten usw)
1/031/0704	-€ 6 000,00	Aktivierungsfähige Rechte Raumordnung/planung (FWP-Änderungen)
1/031/640	-€ 1 200,00	Beratungskosten Raumordnung/planung
1/031/799	-€ 3 000,00	Raumordnung/planung -Verrechnungsbuchungen
2/031/899	-€ 3 000,00	Raumordnung/planung -Verrechnungsbuchungen
2/031/307	-€ 3 000,00	Raumordnung - Kapitaltransfer von privaten Haushalten (Weiterverr. FWP Änderungen)
1/061/757	-€ 2 500,00	Sonstige Subventionen (Veranstaltungskalender, Maturaballspenden, Weitblick)
1/062/728	-€ 500,00	Ehrungen und Auszeichnungen
2/061/829	-€ 300,00	Einnahmen Veranstaltungskalender
1/070/7295	-€ 2 000,00	Verfügunsmittel
1/091/728	-€ 1 000,00	Schulungen, Seminare Bedienstete
1/269/757	-€ 2 000,00	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Transfers an private (zB Lahö Youngsters)
1/429/413	-€ 200,00	Ankauf von Handelswaren Altengeburtstage (Billetts)
1/429/728	-€ 2 000,00	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Entgelte für sonstige Leistungen (Pensionisten, Fairtrailer usw.)
1/429/757	-€ 300,00	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Transfers an private (Förderungen Seniorenbund)
1/612/611	-€ 10 000,00	Gemeindestraßen - Instandhaltung
1/910/659	-€ 2 000,00	Geldverkehrsspesen
1/26201/010	-€ 208 000,00	Errichtung Sanitäranlagen, Umkleiden Sportplatz
1/26201/6507	-€ 9 500,00	Zinsen für Errichtung Sanitäranlagen, Umkleiden Sportplatz
2/26201/3461	-€ 273 000,00	Investitionsdarlehen - Zuzählung
1/26201/3461	-€ 23 200,00	Investitionsdarlehen - Tilgung
2/2403/86017	€ 73 200,00	Kindergarten -Transfers vom Bund - Zukunftsfond Elementarpädagogik
2/2403/861150	€ 73 200,00	Kindergarten -Transfers vom Land - Zukunftsfond Elementarpädagogik
1/24003/010	-€ 2 117 600,00	2026 Neubau Kindergarten - Gebäude und Bauten
1/24003/3461	div.	2026-2029 Neubau Kindergarten - Investitionsdarlehen - Tilgung
1/24003/6507	div.	2026-2029 Neubau Kindergarten - Investitionsdarlehen - Zinsen
2/24003/3004	-€ 73 200,00	2026 Neubau Kindergarten -Kapitaltransfers vom Bund - Zukunftsfond Elementarpädagogik
2/24003/3011	-€ 650 000,00	2026 Neubau Kindergarten -Kapitaltransfers vom Land
2/24003/3013	-€ 73 200,00	2026 Neubau Kindergarten -Kapitaltransfers vom Land - Zukunftsfond Elementarpädagogik
2/24003/3461	-€ 1 321 200,00	2026 Neubau Kindergarten - Investitionsdarlehen - Zuzählung
2/24003/813	div.	2026-2029 Neubau Kindergarten - Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen
1/24003/6803	div.	2026-2029 Neubau Kindergarten - Abschreibung
VH 1243240	Neubau Kindergarten Kirchplatz	HHJ 2026-2029 "alles auf Null"
VH 1241262	Errichtung Sanitäranlagen Sportplatz VS	HHJ 2025 "alles auf Null"
Rücklagennachweis		
Schuldennachweis		
Nachweis Personalkosten		

Berechnung frei verfügbare Mittel VA 2025				
SA 1 (Saldo operative Gebarung)				209 600,00
minus MVAG 3121 (nur Konten 871x, ausgenommen 87112, 87122)	2/24002/87111			-222 000,00
	2/381/87111			-10 000,00
	2/26202/87111			-21 000,00
ZS				-43 400,00
minus MVAG 361 (Tilgung von Finanzschulden)				-490 200,00
ZS				-533 600,00
plus Konten 3012,3002 (Annuitätzuschüsse Land, Bund)				4 600,00
ZS				-529 000,00
minus MVAG 343 (Kapitaltransfers ohne VC3 -Konten 770-778)				-65 700,00
ZS				-594 700,00
interne Korrekturposten (wird für Darlehenstilgung verwendet)	2/21101/3021			186 600,00
frei verfügbare Mittel Gesamthaushalt				-€ 408 100,00
abzüglich frei verfügbare Mittel Betriebe marktbestimmter Tätigkeit		850		-41 000,00
		851		-26 900,00
		852		-14 400,00
		853		-29 800,00
frei verfügbare Mittel Kernhaushalt (ohne BmT)				-€ 520 200,00

genehmigen und somit

- den Abweichungen zum Voranschlag 2025, dargestellt im alternativen Voranschlag 2025 sowie daraus abgeleitet

a) die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben, soweit diese einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen sowie

b) die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker

sowie

c) den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen sowie

d) den Stellplan sowie

e) den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung sowie

f) den Mittelfristigen Haushaltsplan 2026-2029

beschließen.

- Weiters ergeht, auf Anregung von Vzbgm Krenn, der Auftrag an die Verwaltung weiterhin laufend ausgabenseitige Kostenreduktionsmaßnahmen zu evaluieren.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

9. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung – Vergabe des Kassenkredites (Kassenstärkers) 2025

Für die Vergabe des Kassenkredites 2025 wurde an fünf Kreditinstitute Anfragen versandt. Davon sind drei, Angebote von der Raiffeisenbank Nestelbach-Eggersdorf eGen, der Steiermärkischen Sparkasse sowie von der BAWAG PSK, eingelangt.

Die eingelangten Angebote wurden mit folgendem Bewertungsverfahren verglichen.

Bestbieterprinzip, Bestbieter ist Bieter mit dem höchstem erreichten Prozentsatz aus der Summe der gewichteten Kriterien																																																																																																													
Vergabekriterien sind Regionalität und Zinskondition																																																																																																													
Gewichtung Regionalität	Bewertung Regionalität	Zinskondition	Bewertung Zinskondition	Gewichtung Zinskondition	Bereitstellungsprov.	Bew. Bereitstellp.	Summe Bewertung Kriterien																																																																																																						
10 Punkte		90 Punkte																																																																																																											
10,00%	laut Kriterien	Aufschlag	laut Kriterien	90%			max. 100%	Bieter																																																																																																					
10%	in Gemeinde	0,480%	0,00%	90,00%	0,00%	0,00%	100,00%	Raiba Nestelbach-Eggersdorf eGen.																																																																																																					
7,5%	in Bezirk	0,490%	-0,50%	89,50%	0,00%	0,00%	97,00%	Steiermärkische Sparkasse																																																																																																					
							0,00%																																																																																																						
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Kriterien für Gewichtung Regionalität:</th> <th></th> <th colspan="2"></th> <th></th> <th></th> <th colspan="3"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>in Gemeinde</td> <td>100%</td> <td></td> <td colspan="2">Vergabe Kassenkredit ("Kassenstärker") 2025</td> <td>1 204 766,00</td> <td></td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td>in Bezirk</td> <td>75%</td> <td></td> <td colspan="2">Marge Billigstbieter</td> <td>0,48</td> <td>0</td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td>in Bundesland</td> <td>50%</td> <td></td> <td colspan="2">Marge zweitbesten Bieter</td> <td>0,49</td> <td>-0,01</td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td>in Österreich</td> <td>25%</td> <td></td> <td colspan="2">Marge drittbesten Bieter</td> <td>0</td> <td>0,48</td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td>Ausland</td> <td>0%</td> <td></td> <td colspan="7"></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Kriterien für Gewichtung Zinskondition:</td> <td></td> <td colspan="7"></td> </tr> <tr> <td>Hundertstelprozentpunkt</td> <td></td> <td></td> <td colspan="7"></td> </tr> <tr> <td>Differenz zum billigsten</td> <td></td> <td></td> <td colspan="7"></td> </tr> <tr> <td>Anbieter:</td> <td>0,50%</td> <td></td> <td colspan="7"></td> </tr> </tbody> </table>										Kriterien für Gewichtung Regionalität:										in Gemeinde	100%		Vergabe Kassenkredit ("Kassenstärker") 2025		1 204 766,00					in Bezirk	75%		Marge Billigstbieter		0,48	0				in Bundesland	50%		Marge zweitbesten Bieter		0,49	-0,01				in Österreich	25%		Marge drittbesten Bieter		0	0,48				Ausland	0%									Kriterien für Gewichtung Zinskondition:										Hundertstelprozentpunkt										Differenz zum billigsten										Anbieter:	0,50%								
Kriterien für Gewichtung Regionalität:																																																																																																													
in Gemeinde	100%		Vergabe Kassenkredit ("Kassenstärker") 2025		1 204 766,00																																																																																																								
in Bezirk	75%		Marge Billigstbieter		0,48	0																																																																																																							
in Bundesland	50%		Marge zweitbesten Bieter		0,49	-0,01																																																																																																							
in Österreich	25%		Marge drittbesten Bieter		0	0,48																																																																																																							
Ausland	0%																																																																																																												
Kriterien für Gewichtung Zinskondition:																																																																																																													
Hundertstelprozentpunkt																																																																																																													
Differenz zum billigsten																																																																																																													
Anbieter:	0,50%																																																																																																												
<p>Aufgrund der durchgeführten Angebotsbewertung wird empfohlen, den Kassenkredit 2025 an die RB Nestelbach-Eggersdorf eGen zu vergeben.</p>																																																																																																													

Als Bestbieter ist die Raiffeisenbank Nestelbach-Eggersdorf eGen hervorgegangen.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Kassenkredit für das Budgetjahr 2025, aufgrund der oa Vergabekriterien und somit als Bestbieter sowie auf Basis des beiliegenden Angebotes, an die Raiffeisenbank Nestelbach-Eggersdorf eGen vergeben wird.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

10. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - 2. Änderung der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Nestelbach bei Graz vom 02.06.2021

Aufgrund der Zusammenlegung der Schmutzwasserkanäle der Ortsteile Nestelbach und Mitterlaßnitz sowie Edelsgrub sowie Langegg/Lindenweg zu einer wirtschaftlichen Einheit und einem Abrechnungskreis ist eine 2.

Änderung der Kanalabgabenverordnung vom 02. Juni 2021 erforderlich. Die vorliegende 2. Änderung der Verordnung wurde mit der Oberbehörde abgestimmt und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge die 2. Änderung der Verordnung der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Nestelbach bei Graz wie folgt beschließen:

„Verordnung

2. Änderung der KANALABGABENORDNUNG

der Gemeinde Nestelbach bei Graz vom 02. Juni 2021

§ 1 lautet:

Abgabeberechtigung

Die Gemeinde Nestelbach bei Graz betreibt im Ortsteil Nestelbach und Mitterlaßnitz die öffentliche Kanalanlage „Schmutzwasserkanal Nestelbach-Mitterlaßnitz“, im Ortsteil Edelsgrub die öffentliche Kanalanlage „Schmutzwasserkanal Edelsgrub“ und im Ortsteil Langegg die öffentliche Kanalanlage „Schmutzwasserkanal Langegg/Lindenweg“. Diese öffentlichen Kanalanlagen werden ab 01.01.2025 als wirtschaftliche Einheit unter der gemeinsamen Bezeichnung „Abwasserbeseitigungsanlagen Nestelbach bei Graz“ betrieben. Von der Gemeinde Nestelbach bei Graz werden für diese öffentlichen Kanalanlagen aufgrund der Ermächtigung des § 8 Abs. 5 des Finanzverfassungsgesetzes 1948 und aufgrund des Kanalabgabengesetzes 1955 Kanalisationsbeiträge und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Verordnung erhoben.

§ 4, Abs. (2) lautet:

(2) Als Grundlage für die Berechnung der Grundgebühr dient die Anzahl der Nutzungseinheiten, die einer Liegenschaft zuzurechnen sind. Die Grundgebühr pro Nutzungseinheit und Jahr beträgt ab 01.01.2025:

€ 59,--

§ 4, Abs. (4) lautet:

(4) Als Grundlage für die Berechnung der Personengebühr dient die Anzahl der Personen in einer Wohnung, die einer Liegenschaft zuzurechnen ist. Die Zurechnung der Personenzahl bei Wohnungen erfolgt nach Einwohnergleichwerten (EGW), wobei jede Person einem EGW entspricht.

Die Benützungsgebühr pro EGW und Jahr beträgt ab 01.01.2025:

€ 130,--

§ 5, Abs. (4) lautet:

(4) Der Gebührensatz ist wertgesichert und wird mit Wirkung vom 01. Jänner jeden Jahres angepasst. Als Grundlage dient der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangegangenen Zeitraums.

Dem § 5 wird folgender Absatz (5) hinzugefügt:

(5) Die Wertsicherung wird für das Jahr 2025 ausgesetzt.

Dem § 8 wird folgender Absatz (6) hinzugefügt:

(6) Die Änderungen der Verordnung vom 17.12.2024 treten mit 01.01.2025 in Kraft.“

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, daher schließt der Bürgermeister um 20:40 Uhr den öffentlichen Teil der GR-Sitzung, verabschiedet sich von den Zuhörern und setzt unmittelbar danach mit dem nicht öffentlichen Teil fort.

Vorsitzender:


(Bgm. Ing. Klaus Steinberger)

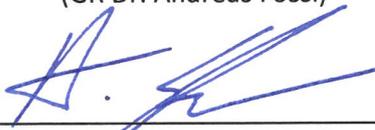
Schriftführerin:


(Vzbgmin. Elisabeth Krenn)

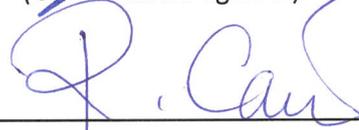
Schriftführer:


(GR Dr. Andreas Fössl)

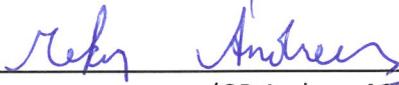
Schriftführerin:


(GR Dr. Harald Eglauer)

Schriftführer:


(GRin Mag. Roswitha Cano Restrepo-Hassler)

Schriftführer:


(GR Andreas Mekis)

Schriftführer:


(GRin Nina Muster)

Protokollführer:


(Ing. Karl Mara)

Genehmigungsvermerk: Vor und/oder in der GR-Sitzung am ^{19.3.25} wurden gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift keine/nachfolgende* Einwendungen erhoben:

Der Vorsitzende: BGM Ing. Klaus Steinberger, am

* Nichtzutreffendes streichen


(BGM Ing. Klaus Steinberger)